

Die Klimaverhandlungen in Durban, Südafrika vom 28.November – 9. Dezember 2011

Die internationale Gemeinschaft verständigte sich im letztem Jahr bei den Verhandlungen in Cancún, Mexiko darauf, dass das 2-Grad-Ziel¹ eingehalten werden soll. Im Jahr zuvor war es in Kopenhagen nicht gelungen, ein Folgeabkommen für das im nächsten Jahr auslaufende Kyoto-Protokoll mit verbindlichen Klimazielen zu beschließen.

Der IPCC Bericht von 2007 besagt, dass bis 2050 die globalen Emissionen im Vergleich zu 1990 halbiert werden müssen. Für die Industriestaaten bedeutet dies, dass sie bis 2020 mindestens 40% und bis 2050 80 – 95% der Emissionen gegenüber den Werten von 1990 einsparen müssen.

Auch in diesem Jahr stehen die Chancen schlecht, dass es zu einem internationalen Abkommen kommen wird. Präsident Obama wird auf Grund der inneren Konfliktlinien sowie den anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA vermutlich keine verbindlichen Zusagen machen wollen. Auch China, das inzwischen die USA als größten Treibhausgasemittenten abgelöst hat, wird nicht bereit sein, sich auf ein verbindliches Abkommen einzulassen. China zählt sich zu den Entwicklungsländern und hat sich inzwischen selbst gegen verbindliche Ziele für Industriestaaten ausgesprochen für den Fall, dass es selbst in naher Zukunft zu dieser Gruppe gezählt werden könnte. Ohne die beiden größten Emittenten wäre ein internationales Abkommen jedoch nicht zielführend, zumal andere Staaten sich ohne verbindliche Verpflichtungen der USA und Chinas kaum dazu bewegen lassen werden, ein internationales Abkommen zu unterzeichnen.

Die wichtigsten Punkte der Konferenz

Die Zeit drängt: Am 31.12.2012 läuft das Kyoto-Protokoll aus , ein Folgeabkommen fehlt. Zwar haben einige Staaten nach der Konferenz in Kopenhagen ihre eigenen (unverbindlichen) Ziele an die Vereinten Nationen gemeldet, diese würden jedoch, falls sie umgesetzt werden würden, dennoch zu einem Temperaturanstieg von vermutlich mehr als 3°C führen. Deshalb werden die wichtigsten Fragen auf der anstehenden Konferenz in Durban (Südafrika) sein: Wie geht es mit dem Kyoto-Protokoll weiter (läuft es aus oder wird es verlängert)? Nach welchen Rahmenbedingungen werden die einzelnen Staaten ihre Verpflichtungen, wie in Cancún beschlossen, auf das 2-Grad-Ziel hin überprüfen? In welcher Form werden ein Klimatechnologie-Mechanismus sowie ein Komitee zur Anpassung an den Klimawandel etabliert?

Besonders die letzten beiden Punkte sind für die Entwicklungsländer sehr entscheidend, da besonders sie unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden und leiden werden. Der Klimatechnologie-Mechanismus soll es ermöglichen, dass moderne Klimatechnologie aus den Industrieländern auch in den Entwicklungsländern eingesetzt wird.

¹ Das 2-Grad-Ziel besagt, dass die globale Durchschnittstemperatur maximal um 2°C im Vergleich zu vorindustriellen Werten steigen darf. Laut dem 2007 veröffentlichten IPCC-Berichts können bei einem Ansteigen der Durchschnittstemperatur um maximal 2°C die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels noch verhindert werden.

Auch die Finanzierung wird wieder ein großes Thema auf der Konferenz sein. Die Entwicklungsländer fordern von den Industriestaaten, auf Grund ihrer historischen Verantwortung beim Klimawandel, dass sie die Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen Emissionen zu reduzieren und sich an den Klimawandel anzupassen, sowohl mit Technologie als auch mit finanziellen Mitteln unterstützen.

Die Europäische Union und Deutschland

Eine Vorreiterrolle bei den Verhandlungen hat bis jetzt immer die Europäische Union eingenommen. Allerdings geht ihr Ziel, 20% Emissionen bis 2020 einzusparen und 30%, falls auch weitere Länder ihre Ziele erhöhen, vielen Ländern nicht weit genug. Es gab daher Bestrebungen, das Ziel auch ohne Bedingungen auf 30% zu erhöhen. Allerdings ist dies vor Durban nicht mehr zu erwarten. Dänemark hat jedoch angekündigt, während seiner EU-Ratspräsidentschaft Anfang 2012 eine Erhöhung des Reduktionsziels auf 30% anzustreben.

Deutschland hat sich, unabhängig von den Zielen der Europäischen Union, eigene Ziele gesetzt. Auf nationaler Ebene sollen die Emissionen bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80 – 95% gegenüber 1990 reduziert werden. Allerdings werden nur die Zielsetzungen der Europäischen Union an das Klimasekretariat der Vereinten Nationen gemeldet, daher sind für die Verhandlungen die Ziele der Europäischen Union relevant.

Das Klimaschutzgesetz NRW

Der Entwurf des Klimaschutzgesetzes sieht vor, die Emissionen bis 2020 um 25% und bis 2050 um mindestens 80% gegenüber 1990 zu reduzieren. Im Vergleich zu den Zielen der Bundesregierung (Reduktion um 40% bis 2020 und 80 bis 95% bis 2050) scheinen diese auf den ersten Blick weniger ambitioniert. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass in Nordrhein-Westfalen etwa ein Drittel der deutschen Treibhausgasemissionen emittiert werden, wird klar, dass die Reduktion der Emissionen eine große Herausforderung für Nordrhein-Westfalen darstellt und einen Strukturwandel erfordert, der nicht über Nacht geschehen kann. Zudem differieren die bisher eingesparten Emissionen stark: Während Deutschland bisher nahezu 25% eingespart hat, sind es in NRW lediglich 10%. Ein Erreichen eines Reduktionsziels von 40% erscheint in den noch verbleibenden 8 Jahren in NRW mehr als unwahrscheinlich.

Vor diesem Hintergrund sollen unsere Ziele realistisch sein und im Gegensatz zu den Zielen der Bundesregierung keine bloßen Absichtserklärungen darstellen, sondern gesetzlich verbindliche Regelungen sein, die erfüllt werden können und sollen.

Das Klimaschutzgesetz selbst wird vorerst nur die Ziele festsetzen und einen Klimaschutzplan in Auftrag geben, in dem ein Maßnahmenkatalog zur Erreichung dieser Ziele mit begleitendem Monitoring festgeschrieben werden soll. Das Gesetz entspricht damit eher der angelsächsischen Gesetzgebung, in der Ziele formuliert werden, ohne konkrete Maßnahmen festzulegen. So wird es ermöglicht, den Prozess flexibler zu gestalten und auf eventuellen Nachbesserungsbedarf zu reagieren.

Zweck und Ziel des Gesetzes

Zweck des Gesetzes ist es, zum einen die Klimaschutzziele (Reduktion um 25% bis 2020, mindestens 80% bis 2050) verbindlich festzulegen und einen gesetzlichen Rahmen für die Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu schaffen. Durch diese Ziele soll die Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Energieeinsparung erreicht und der Ausbau der Erneuerbaren Energien vorangetrieben werden.

Der Klimaschutzplan wird diese Ziele konkretisieren. Hierfür werden regionale und sektorale Zwischenziele ermittelt und dargestellt und mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung hinterlegt.

Neben dem Klimaschutzplan sieht das Klimaschutzgesetz außerdem vor,

- dass ein Konzept entwickelt wird, um die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu gestalten,
- dass der Klimaschutzplan durch ein Monitoring wissenschaftlich begleitet und regelmäßig überprüft wird, um eine Fortschreibung des Klimaschutzplans auf wissenschaftlicher Basis zu ermöglichen
- dass ein interdisziplinärer Klimaschutzrat eingerichtet wird, der durch fünf Persönlichkeiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen besetzt und die Überwachung sowie Bewertung der Umsetzung der Maßnahmen vornehmen soll
- dass die Klimaschutzziele in der Raumordnung verankert werden sollen.

Aktuell befindet sich das Klimaschutzgesetz im parlamentarischen Verfahren. Es wird Anfang des Jahres eine Anhörung im Umweltausschuss stattfinden.